

Nicht nur im Bundestag (Bild) müssen die Abgeordneten enger zusammenrücken. Auch in viele Kommunalparlamente Schleswig-Holsteins sind zusätzliche Vertreter eingezogen.

Foto: Pixabay



Verhältnisse wie im Bundestag

Viele Kommunalparlamente platzen aus allen Nähten

Nicht nur im Bundestag gibt es Überhang- und Ausgleichsmandate. Auch die Kommunalparlamente in Schleswig-Holstein sind davon betroffen. Nach der letzten Kommunalwahl im Mai geraten viele Sitzungssäle an ihre Kapazitätsgrenzen.

Eigentlich sollten 598 Abgeordnete im Deutschen Bundestag sitzen. Tatsächlich sind es derzeit aber 736. Dieses Problem tritt immer dann auf, wenn eine Partei mehr Direktmandate in den Wahlkreisen gewinnt als ihr nach dem Verhältnis der Stimmenanteile zustünde. Das gleiche trifft jetzt nach der Kommunalwahl im Mai auch auf viele Kommunalparlamente in Schleswig-Holstein zu. Allein in den elf Kreistagen gibt es 170 Abgeordnete mehr als gesetzlich vorgesehen sind. Das entspricht rund einem Drittel. Ähnlich sieht es auch in vielen Gemeinden aus, deren Vertretungen deutlich größer ausfallen als bisher. So gibt es beispielsweise in Henstedt-Ulzburg jetzt 53 statt der vorgesehenen 33 Mandatsträger, in Laboe sind es 28 statt 19.

Hauptgrund für die Aufblähung der Kommunalparlamente ist die größer gewordene Zahl von Parteien und Wählergruppen, die angetreten sind. Da es auf kommunaler Ebene keine 5-Prozent-Sperrklausel gibt, reichen oft nur wenige Prozent beim Wahlergebnis, um einen Sitz in der Vertretung zu bekommen.

Da die kommunalen Mandatsträger in Schleswig-Holstein ehrenamtlich tätig sind, sind die finanziellen Auswirkungen überschaubar. In den meisten Fällen gelingt es auch, zusätzliche Tische und Stühle für die Sitzungen in den Ratssälen unterzubringen. Problematisch ist die große Zahl der Mandatsträger aber für die Handlungsfähigkeit der Vertretungen. Neben Fraktionen gibt es auch Zweierbündnisse und Einzelabgeordnete, die ihre Aufgaben wahrnehmen wollen. Das führt auch in den Ausschüssen zu ausufernden Debatten, die vor allem viel Zeit kosten, bevor endlich einmal Entscheidungen getroffen werden.

Vorschläge, wie man die Kommunalparlamente wieder auf ihre eigentlich vorgesehene Größe reduzieren kann, gibt es genug. Der Schleswig-Holsteinische Landkreistag und der Gemeindetag haben hier schon vor Jahren vor dieser Entwicklung gewarnt und Alternativen aufgezeigt. So könne die Zahl der Wahlkreise reduziert, das Auswahlsystem geändert, Sperrklauseln eingeführt oder auch auf den vollen Ausgleich der Überhangmandate verzichtet werden. Bislang wehrt sich dagegen aber die Landespolitik, die die entsprechenden Gesetze beschließen müsste. Denn die Basis der im Landtag vertretenen Parteien sitzt in den Kommunalparlamenten.

Rainer Kersten

rainer.kersten@steuerzahler.de

Sie lesen in diesem Nord-Kurier

Gesundheit in Not

Die Gesundheitsversorgung im Flächenland Schleswig-Holstein gerät in Not. Davor warnt unser Gastautor Harald Stender (Bild) in einem Beitrag für den Nord-Kurier. Dabei geht es auch, aber eben nicht nur, ums Geld:

Vielen Krankenhäusern fehlt es an



einer verlässlichen Grundfinanzierung. Die Kostensteigerungen durch die Inflationswelle und die damit verbundenen Gehaltsanhebungen sind nicht durch entsprechende Vergütungen abgedeckt. Noch gravierender ist jedoch der Fachkräftemangel, der sich insbesondere bei den Ärzten und dem Pflegepersonal deutlich bemerkbar macht. Hinzu kommen jetzt Probleme in weiteren Bereichen der Daseinsvorsorge im Gesundheitswesen, zum Beispiel bei Zahnärzten und Apothekern. Als Ausweg schlägt Harald Stender vor, die traditionelle Trennung zwischen ambulanter und stationärer Patientenversorgung aufzuheben.

Gastbeitrag auf Seite 3

Hoffnung als Prinzip

Die mittelfristige Finanzplanung des Landes Schleswig-Holstein lebt vom Prinzip Hoffnung. Nach den bisherigen Planungen fehlen bis 2031 1,6 Milliarden Euro, für die es noch keine Finanzierungsvorschläge gibt. Besonders erschreckend: In den nächsten drei Haushaltsjahren beträgt die Deckungslücke jeweils über 300 Millionen Euro.

Details auf Seite 2

Haushaltsplanung nach dem Prinzip Hoffnung

Finanzplanung des Landes enthält Deckungslücken von 1,6 Milliarden Euro

Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hat eine mittelfristige Finanzplanung vorgelegt, die bis 2031 Deckungslücken von insgesamt 1,6 Milliarden Euro aufweist. Wie diese geschlossen werden sollen, ist bislang nicht bekannt. Es regiert offenbar das Prinzip Hoffnung.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Landes gegenübergestellt. Die finanzpolitische Handlungsfähigkeit setzt voraus, dass die für die Zukunft erwarteten Ausgaben auch durch Einnahmen gedeckt werden können. Dabei zählen zu den Deckungsmitteln auch die im Rahmen der Schuldenbremse zulässigen Kreditaufnahmen. Die geplanten Deckungslücken in Schleswig-Holstein sind die voraussichtlichen Ausgaben, für die es trotz der maximal zulässigen Kreditaufnahme derzeit keine Finanzmittel gibt. Besonders erschreckend ist, dass die Deckungslücke in den Jahren 2024 bis 2026 jeweils über 300 Millionen Euro beträgt, ohne dass die Landesregierung bislang Vorschläge formuliert hat, wie diese Differenz ausgeglichen werden soll.

Offenbar setzt man auf das Prinzip Hoffnung: Vielleicht fallen ja die Steuereinnahmen doch etwas höher aus als erwartet oder die

Ministerien schöpfen ihre Haushaltsmittel gar nicht vollständig aus, weil beispielsweise genehmigte Stellen nicht durch die notwendigen Fachkräfte besetzt werden können. Wenn sich diese Hoffnungen jedoch nicht erfüllen, hat das Land ein großes Problem. Es fehlt dann nämlich an dem Geld, um Gehälter zu zahlen und Verträge zu erfüllen.

Statt zu hoffen, dass alles schon nicht ganz so schlimm eintreffen werde, sollte die Regierung schon jetzt die Ausgaben an die erwarteten Einnahmen anpassen. Möglichkeiten dazu gibt es genügend, wenn man nur die richtigen Prioritäten setzt: So steigen die Ausgaben des Landes in 2023 gegenüber dem Vorjahr um satte 15 Prozent! Allein im Personalhaushalt werden fast 1.600 zusätzliche Stellen geschaffen. Und gleichzeitig werden immer noch Balkon-Solaranlagen gefördert.

Unsere Meinung: Nur mit einer soliden Finanzplanung können böse Überraschungen vermieden werden!

Rainer Kersten
rainer.kersten@steuerzahler.de

Solidaritätszuschlag für fast alle abgeschafft – oder doch nicht?



Wer für das Alter vorsorgt, wird steuerlich zur Kasse gebeten. Foto: © BilderBox.com

Das Bundesfinanzministerium schreibt auf seiner Internetseite: „Ab Januar 2021 wird der Solidaritätszuschlag für fast alle abgeschafft.“ Politiker wiederholen diesen Satz häufig.

Der alleinstehende Rentner Erwin Schmidt aus Schleswig-Holstein bezieht eine gesetzliche Rente von Euro 1.500 im Monat und eine Betriebsrente in gleicher Höhe. Insgesamt hatte er im Jahr 2022 ein zu versteuerndes Einkommen von Euro 30.000 und zahlt dafür Euro 4.951 Einkommensteuer und seit 2021 keinen Solidaritätszuschlag mehr. Erwin Schmidt gehört anscheinend zu „fast allen“.

Erwin Schmidt war sparsam. Für zukünftige altersbedingte zusätzliche Aufwendungen und für Notfälle hat er ein Kapitalvermögen von Euro 100.000 aus versteuertem Einkommen angespart. Im Jahr 2022 hat er Kapitalerträge von Euro 3.000 erzielt. Diese Kapitalerträge haben noch nicht

einmal die Hälfte des inflationsbedingten Realverlustes ausgeglichen.

Seiner Bank hatte Erwin Schmidt für das Jahr 2022 einen Freistellungsauftrag über Euro 801 erteilt. Die Bank hat für den übersteigende Betrag Kapitalertragsteuern von Euro 549 und Solidaritätszuschlag von Euro 30 einbehalten. Erwin Schmidt gehört damit wohl nicht zu „fast allen“.

Der Rentner Erwin Schmidt sollte zukünftig keinen Solidaritätszuschlag und keine Kapitalertragsteuern auf inflationsbedingte Scheinerträge zahlen müssen.

Für Erwin Schmidt und viele andere Steuerzahler fordert der Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein: Der Sparer-Pauschbetrag muss auf Euro 12.000 erhöht werden.

Eckhard Heß
Stv. Verwaltungsratsvorsitzender
schleswig-holstein@steuerzahler.de

Zukunftsperspektiven für eine flächendeckende medizinische Versorgung in Schleswig-Holstein

Nach dem Ende der Corona-Krise überschlugen sich in Schleswig-Holstein die negativen Meldungen aus dem Gesundheitswesen. Kliniken melden Insolvenz an. Standorte von Krankenhäusern und geburtshilfliche Abteilungen werden in Frage gestellt. Kinderkliniken sind bei Infektionswellen und die zentralen Aufnahme-Stationen der Krankenhäuser generell überlastet. Hausärzte in ländlichen Regionen finden keine Nachfolger mehr und schließen. Gesundheitsämter können wegen Ärztemangel Aufgaben nicht mehr erfüllen und die Apotheken beklagen Liefermängel bei Arzneimitteln. Ist nun auch das Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein krank? Die Landesregierung und die Politiker verschiedener Parteien machen ganz andere Aussagen. Schleswig-Holstein sei ein Musterland der Gesundheitsversorgung und habe längst nicht die Probleme, die auf die anderen Länder zukommen. Wollen uns die Politiker im Lande nur beruhigen?

Tatsache ist, dass in den vergangenen Jahrzehnten ein sehr konstruktives gestaltendes Grundklima zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen im Lande Schleswig-Holstein geherrscht hat. Durch eine enge Abstimmung unter Führung der Landesregierung mit den Leistungserbringern (Krankenhäuser, Rettungsdienst, niedergelassene Ärzte u.a.) und den Krankenkassen sind viele Probleme in die richtige Richtung entwickelt worden. Aber jetzt kippt dieser positive Trend. Es kommen Außenfaktoren ins Spiel, die eine geordnete Weiterentwicklung und Planung schwer beeinträchtigen.

Wichtigster Faktor bei der Störung einer geordneten Planung im Gesundheitswesen in Schleswig-Holstein ist der Fachkräftemangel, der sich insbesondere bei den Ärzten und dem Pflegepersonal bereits deutlich bemerkbar macht. Jetzt trifft es auch Bereiche der Daseinsvorsorge im Gesundheitswesen, die bislang nicht im Fokus der Öffentlichkeit standen – Zahnärzte, Apotheker u.a.

Es besteht also die Gefahr, dass die bisherige Versorgungsplanung bei Krankenhäusern mit einer abgestuften Versorgung in

Krankenhäusern der Regel-, Schwerpunktversorgung und den Universitätskliniken sowie die hausärztliche Versorgung durch Personalmangel in die Schieflage kommt. Man plant mit Ressourcen, die es demnächst nicht mehr geben wird. Den Mangel an geeigneten Fachkräften gibt es mittler-

Gastbeitrag



weile nicht nur noch im ländlichen Raum, sondern auch schon in den Mittelstädten Schleswig-Holsteins.

Obwohl sich diese Mangelsituation nicht mehr vermeiden lässt, fehlt es derzeit bei der Landesregierung an Kreativität und Veränderungswillen. Bei der Überregulierung im Gesundheitswesen findet nur eine „Diagnose“ von akuten Symptomen statt, obwohl ein ordnungspolitischer „Eingriff am offenen Herzen“ angezeigt wäre. Die Landesregierung hat gerade die beiden wichtigen Steuerungsbereiche, nämlich Gesundheits- und Sozialpolitik unterschiedlichen Ministerinnen zugeordnet. Die Zahl der Politiker, die den Mut hätten, die Versorgungssektorengrenzen aufzulösen, sinkt ständig. Der Verweis auf die Zuständigkeit der Bundesebene ist eine beliebte Ausrede.

Was wäre also zu tun? Bei Einsatz des normalen Menschenverstandes würde in Mangelsituationen der Reflex geweckt, sich bei knappen Ressourcen gegenseitig zu unterstützen und massiv zusammenzuarbeiten. Bezogen auf die flächendeckende Versorgung wäre dies die vollständige Auflösung

der Planungssektoren ambulant/stationär. Wenn schon Krankenhausstandorte gefährdet sind und nur mit Subventionen aufrechterhalten werden können, dann wäre die uneingeschränkte Öffnung dieser Standorte für die gesamte Versorgung der Region die logische Konsequenz. Regionale Gesundheitszentren würden dann die gesamte ambulante und stationäre Grundversorgung einer Region sicherstellen. Der Begriff „Grundversorgung“ müsste übergreifend neu definiert werden. Die vorgehaltene Medizintechnik (Röntgen, CT, MRT u.a.) stände dann den Kassenpatienten der Region uneingeschränkt ambulant und stationär zur Verfügung und Anlauf-, Hausarzt- und Notdienstpraxen arbeiten ohne Rücksicht auf die Geldflüsse personell zusammen. Die Grundversorgung könnte auch Aufgaben der Gesundheitsämter (Gesundheitsberatung, Infektionsprävention, Schulgesundheits u.a.) als „beliehene Unternehmer“ umfassen. Auch die Delegation von sozialpolitischen Aufgaben (Pflege-, Schwangerschafts-, Familienberatung) könnte an die Regionalen Grundversorgungszentren delegiert werden.

Schade! Leider scheitert eine solche Vision am Beharrungsvermögen des Systems...

Harald Stender, Koordinator ambulante Versorgung des Kreises Dithmarschen

Unser Gastautor Harald Stender (Foto) war über Jahrzehnte in führender Position für den Kreis Dithmarschen tätig. Bis 2014 leitete er als Geschäftsführer die Westküstenkliniken Brunsbüttel und Heide. In dieser Funktion gründete er einen Verbund der kommunalen Krankenhäuser in Schleswig-Holstein. Für die Rettungsdienstkooperation Schleswig-Holstein wirkte er als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung. Darüber hinaus übernahm er Lehrtätigkeiten als Dozent an den Fachhochschulen in Flensburg und Heide und arbeitete als Mitautor am Kommentar zum Krankenhausfinanzierungsgesetz. Seit Eintritt in den Ruhestand ist Stender als Koordinator des Kreises für die hausärztliche Versorgung in Dithmarschen tätig.

Blick durch das Land



Mit ihrer Haushaltssperre, die letztlich noch nicht einmal zwei Wochen dauerte, hat Schleswig-Holsteins Finanzministerin Monika Heinold alle überrascht: Kabinettsmitglieder, Koalitionspolitiker, Opposition und Medien, aber eben auch den Landesrechnungshof und den Bund der Steuerzahler. 144 Millionen Euro fehlten nach der jüngsten Steuerschätzung in der Kasse. Das ist für Normalverdiener viel Geld, aber eben nur ein Prozent des Landeshaushaltes. Dafür braucht man eigentlich nicht zur härtesten Waffe, dem totalen Ausgabestopp, zu greifen. Und siehe da: Das Geld war auch schnell zusammengekratzt, was uns sagt, dass eben noch genug Luft im Landeshaushalt von Schleswig-Holstein ist.

Aber was wollte Monika Heinold mit ihrem Überraschungscoup erreichen? Darüber rätseln alle Beobachter trotz Anhörung im Finanzausschuss und Sondersitzung im Landtag immer noch: Wollte Heinold „nur“ ihre Kabinettskollegen und die vielen Empfänger von Fördermitteln des Landes darauf einstimmen, dass künftig der sprichwörtliche „Schmalhans“ Küchenmeister in Kiel ist? Oder wollte sie vielleicht sogar den Weg ebnen für einen neuen Notkredit an der Schuldenbremse vorbei? Dann stellte sich aber die Folgefrage, wie man diesen begründen will, denn schließlich sinken die Einnahmen ja noch nicht einmal, sie steigen künftig nur geringer als bisher erhofft.

Böse Zungen behaupten, das ganze könne auch damit zusammenhängen, dass man im Finanzministerium von Schleswig-Holstein schlichtweg den Überblick über den eigenen Haushalt verloren habe. Angesichts der Türme von Umzugskartons mit unbearbeiteten Einsprüchen gegen die Grundsteuerbescheide wäre das durchaus möglich.

Klar ist, dass man in den Kieler Ministerien und bei den Empfängern von Subventionen künftig bescheidener auftreten muss. Das gilt glücklicherweise nicht für unsere Landtagsabgeordneten: Sie können sich nämlich zum 1. Juli über eine satte Diätenerhöhung von 4,3 Prozent freuen.

Ausgerechnet hat ihnen das das statistische Landesamt durch einen Vergleich des Durchschnittsverdienstes aller Vollzeitbeschäftigten von 2022 gegenüber 2021. Interessant ist, dass die Statistikprofis in Bayern für den gleichen Zeitraum nur einen durchschnittlichen Gehaltsanstieg von 3,7 Prozent errechnet haben und im Bundesdurchschnitt, der für die Bundestagsabgeordneten gilt, hat man sogar nur 2,6 Prozent mehr verdient. Oder anders ausgedrückt: Die Schleswig-Holsteiner lagen im letzten Jahr bei den Gehaltserhöhungen ganz oben im Bundesvergleich. Wer von den geneigten Lesern dieses bemerkt hat im eigenen Portmonee, der kann sich gerne bei uns melden.

Wo wir schon bei Statistiken und Prozentzahlen sind: NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg hat bei einem Besuch in Berlin Bundeskanzler Olaf Scholz erklärt, dass die in der NATO festgelegte Quote für Militärausgaben von zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes die Mindestgröße und nicht etwa eine Höchstzahl sei. Der gewiefte Zahlenjongleur Scholz rechnet da aber ganz anders: Er spricht von einem mehrjährigen Durchschnittswert. Das gibt ihm – natürlich nur rein statistisch – die Möglichkeit, das Sondervermögen von 100 Milliarden Euro für Rüstungsausgaben der Bundeswehr gleich mehrfach anzusetzen. Tatsächlich handelt es sich um einen Kreditrahmen, in dem der Bund zusätzliche Schulden aufnehmen kann, um daraus Bundeswehrmaterial zu kaufen. Zählt man die 100 Milliarden zu den jährlichen Haushaltsausgaben von 50 Milliarden hinzu, erreicht man das zwei Prozent-Ziel locker. Verrechnet man die zusätzlichen Ausgaben aber mit den Defiziten der vergangenen Jahre, so kommt man beim besten Willen nicht an die zwei Prozent-Marke heran. Kritische Stimmen trauen Scholz sogar zu, die 100 Milliarden doppelt zu veranschlagen: Einmal bei der Kreditaufnahme und dann noch ein zweites Mal, wenn das Geld auch tatsächlich ausgegeben wird. Denn von den vielen Ankündigungen ist bei der Bundeswehr bis heute nichts angekommen!

BdSt intern

Die diesjährige Delegiertenversammlung des Bundes der Steuerzahler Schleswig-Holstein findet am

Mittwoch, 27. September 2023 in Kiel

statt. Im öffentlichen Teil wird es um die Auswirkungen der Inflation auf die Wirtschaft, die öffentlichen Haushalte und die Steuerzahler gehen. Wer an dem öffentlichen Teil der Versammlung teilnehmen will, kann sich gerne bei der Landesgeschäftsstelle melden.

In den letzten Wochen und Monaten haben wir in allen Kreis- und Bezirksverbänden Mitgliederversammlungen durchgeführt. Dabei wurden auch neue Delegierte für die Jahreshauptversammlung gewählt, die die Mitglieder für die wichtigen Verbandsentscheidungen vertreten. Neben Formalitäten ging es in den Sitzungen vor allem um



unsere inhaltliche Arbeit. Landesverbandspräsident Dr. Aloys Altmann (Bild) und Geschäftsführer Rainer Kersten diskutierten mit den Mitgliedern.

Impressum

Herausgeber: Bund der Steuerzahler Schleswig-Holstein e.V., www.steuerzahler-sh.de

Redaktion: Rainer Kersten, Lornsenstr. 48, 24105 Kiel, Tel. 04 31/99 01 65-0, Fax 99 01 65-11, E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Verlag: BdSt Steuerzahler Service GmbH, Haus der Bundespressekonferenz, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

Verantwortlich: Roger H. Müller, Rainer Kersten

Erscheinungsweise: 10 x jährlich als Beilage von Der Steuerzahler

Auflage: 7.000, 52. Jahrgang, 7+8/2023

Anzeigenverwaltung: Nord-Kurier Verlag u. Werbegesellschaft mbH, Lornsenstr. 48, 24105 Kiel

Konzeption & Gestaltung: J. Holz, www.diegestalten.com, Mainz

Satz: LINE Media Agentur, E-Mail: info@linemedia.de, Tel. 0 43 34/18 91 18

Druck & Versand: Dierichs Druck Media GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 168, 34121 Kassel